

Deutscher Aero Club e.V.
Modellflugkommission
Landesverband NRW

Hendrik Lau, Im Winkel 4, D-51145 Köln

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BAM
Abt. BAM II.3
z. Hd. Herrn Lutz Kurth

Unter den Eichen 87

D-12205 Berlin

Ihr Schreiben	
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	
Ihr Gesprächspartner	Hendrik Lau
Telefon (0 22 03) 6 01-	25 50
Telefax (0 22 03)	69 64 80
E-Mail	hendrik.lau@dlr.de
Köln,	21.01.2003

Ausnahmebewilligung gemäß §5 Abs. 3 des SprengG

Sehr geehrter Herr Kurth,

als Fachreferent für Raketenflug der Modellflugkommission des DAeC Landesverbandes NRW beantrage ich hiermit eine Ausnahmebewilligung gemäß §5 Abs. 3 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 1986 (BGBl. I, S. 577), letzte Änderung durch das Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und anderer Vorschriften (SprengÄndG 1997) vom 23. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1530), eine Ausnahme von dem Erfordernis der Zulassung zum Zwecke der Einfuhr, des Verbringens, des Erprobens, des Überlassens an andere und der Verwendung im Rahmen des 1. Niederrheinischen Raketenfluges (1. NRT) vom 25-27. April 2003 in 47547 Kalkar.

Der Antrag umfaßt Raketenmodellmotoren mit mehr als 20 g Treibstoff sowie Anzünder für pyrotechnische Zwecke, welche unter Aufsicht eines Startleiters und Inhabers einer Erlaubnis nach §7 und/oder §27 SprengG fachkundig geprüft und gezündet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl.-Phys. Hendrik Lau